



**Nr. 42 vom 27.10.2017**

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
19.10.17	Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Werk-ausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 16. November 2017	331
26.10.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 2 der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	332

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
09.08.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Ortsgemeinde Dannenfels	333
18.10.17	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses und die Genossenschaftsversammlung am 22. November 2017	335
25.10.17	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Dannenfels, Grundbuch Dannenfels	337





## Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten daran*

19.10.2017 Bit/

### BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Donnerstag, 16. November 2017, 18:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

#### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Öffentlicher Teil</b>
1.	Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke 2017 - Kenntnisnahme -
2.	Wirtschaftsplan 2018 - Kanalwerk - - Beratung und Beschlussfassung -
3.	Festsetzung der ab 01.01.2018 geltenden Einmalbeiträge und der einmaligen Entgelte von privaten Erschließungsträgern - Beratung und Beschlussempfehlung -
4.	Festsetzung der Höhe der einmaligen und der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung 2018 ("Preisblatt") - Beratung und Beschlussempfehlung -
5.	Wirtschaftsplan 2018 - Schwimmbäder - - Beratung und Beschlussfassung -
6.	Eigenbetrieb Schwimmbäder Umbuchung des Jahresverlustes 2015 - Beratung und Beschlussfassung -
7.	KiboBad Information zur Wasseraufbereitung und zur Einleitung von Filterrückspülwasser in die Kanalisation
8.	Zukünftige Klärschlammabeseitigung in der Verbandsgemeinde - Beratung und Beschlussempfehlung -

(Haas)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 2 der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 2 der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 26.10.2017 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/1738\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/1738_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 02.11.2017 bis 16.11.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Stadtbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 26.10.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

Aktenzeichen:

**1 K 38/16**

Datum:

09.08.2017



# Amtsgericht Rockenhausen

## Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung Wohnungsgrundbuch von Dannenfels Blatt  
1409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 29.11.2017 um 10:00 Uhr an der Gerichtsstelle,  
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,  
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

602/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dannenfels, Flurstück 825/2,	Verkehrsfläche Donnersbergstraße	zu 223 m <sup>2</sup>
Gemarkung Dannenfels, Flurstück 825/5,	Gebäude- und Freifläche Donnersbergstraße	zu 2986 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 19 lt. Aufteilungsplan;

Tatsächliche Lage: Donnersbergstraße 7, 67814 Dannenfels

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 25,000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein im 2. OG/Dachgeschoß eines ca. 1982 errichteten Ferienapartmenthauses gelegenes Appartement, bestehend aus 3 Zimmern, Flur, Duschbad, WC, Balkon nebst Kellerverschlag mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 71m<sup>2</sup>.

Beschlagnahme: 29.04.16.

Nähere Informationen unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle



## BEKANNTMACHUNG

### 1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler liegt in der Zeit

**vom 06. November 2017 bis zum 17. November 2017**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 2.13, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Öffnungszeiten der Verwaltung z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

### 2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler werden hiermit zu einer am

***Mittwoch, den 22. November 2017, 20.00 Uhr,  
im Bürgertreff  
in Weitersweiler, Am Sportplatz,***

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

**Einlass ist bereits ab 19.30 Uhr** zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagdjahr 2016/2017  
hier: Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Neuwahl des Jagdvorstandes
4. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten dürfen keine Jagdgenossin und kein Jagdgenosse in ihrer bzw. seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden.

Weitersweiler, den 18. Oktober 2017  
Für die Jagdgenossenschaft  
Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler:

gez.

---

**Göbel**  
**Jagdvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Dannenfels, Blatt 376  
Gemarkung Dannenfels**

<b>FlistNr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Gewanne</b>	<b>Flächengröße</b>
2721	Landwirtschaftsfläche	Am Atzelbuschrech	0,5248 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 25.10.2017  
**Kreisverwaltung Donnersbergkreis**  
Im Auftrag

  
(Maue)